

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach § 26 a KWG und §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

PSD Bank Braunschweig eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2010 (Stichtag 31.12.2010)

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung Risikomanagement.....	3
Eigenmittel.....	3
Adressenausfallrisiko.....	4
Marktrisiko.....	7
Operationelles Risiko.....	7
Beteiligungen im Anlagebuch.....	7
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	7
Verbriefungen.....	8
Kreditrisikominderungstechniken.....	8

Beschreibung Risikomanagement

Unser Risikomanagement haben wir im Lagebericht dargestellt.

Eigenmittel

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 10,23 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 10,23 EUR. Eine zusätzliche Haftsumme je Geschäftsanteil besteht nicht. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist auf einen Anteil begrenzt.

Die von uns begebenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die in § 10 Abs. 5a KWG genannten Bedingungen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 3,00 % und 5,25 %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 1 und 6 Jahren.

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen:

		Berichtsjahr TEUR
Kernkapital		24.124
davon eingezahltes Kapital - Geschäftsguthaben	178	
davon offene Rücklagen	23.995	
abzgl. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	4	
abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	45	
+ Ergänzungskapital		12.949
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG und Sonstige		19
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital		37.054
Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG		-

Folgende **Kapitalanforderungen**, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Institute	656
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	244
Unternehmen	1.558
Mengengeschäft	6.486
Durch Immobilien gesicherte Positionen	5.656
Investmentanteile	2.472
Beteiligungen	19
Sonstige Positionen	122
Überfällige Positionen	204
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardsatz	1.010
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	1.492
Eigenkapitalanforderung insgesamt	19.919

Unsere Gesamtkennziffer betrug 14,88 %, unsere Kernkapitalquote 9,68 %.

Adressenausfallrisiko

Als 'notleidend' werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von 'in Verzug' verwenden wir nicht.

Der **Gesamtbetrag der Forderungen** (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivate außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungsstechniken	458.632	164.476	450
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	450.453	65.944	450
EU	8.000	91.547	-
Nicht-EU	179	6.985	-
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden (Nichtselbstständige)	349.324	-	-
Firmenkunden	109.308	164.476	450
davon Kapitalanlagegesellschaften	-	29.640	-
davon Kreditinstitute	103.188	96.984	450
davon Sonstige	6.120	37.852	-
Verteilung nach Restlaufzeiten			
<= 1 Jahr	103.321	18.969	-
> 1 bis 5 Jahre	67.446	85.087	-
> 5 Jahre	246.556	21.567	450
ohne Restlaufzeitengliederung	41.309	38.853	-

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapiere oder derivative Instrumente).

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der **notleidenden Forderungen** nach **Hauptbranchen**:

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung Auflösung Verbrauch von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
TEUR							
Privatkunden	3.070	2.051		-	-321	4	55
Firmenkunden	-	-		-	-	-	-
davon Kapitalanlagegesellschaften	-	-		-	-	-	-
Summe PWB			186				

Entwicklung der **Risikovorsorge**:

TEUR	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	2.372	288	-108	-501	-	2.051
PWB	259	-	-73			186

KSA-Forderungsklassen

Gegenüber der Bankenaufsicht wurde für die Forderungskategorie "Staaten" die Exportversicherungsagentur mit Länderrating der OECD nominiert. Für die Forderungskategorien "Multilaterale Entwicklungsbanken" und "Verbriefungen" wurden die Ratingagenturen "Standard & Poor's Rating Services (S&P), Fitch Ratings und Moody's Investors Service" nominiert.

Der **Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte** vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	113.904	114.603
10	30.564	30.564
20	26.022	26.022
35	202.476	202.476
75	143.315	142.646
100	25.563	25.563
150	849	819
Sonstiges	84.104	84.104
Gesamt	626.797	626.797
Abzug von den Eigenmitteln	19	19

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Im Zusammenhang mit **derivativen Adressenausfallrisikopositionen** haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte anzurechnende **Kontrahentenausfallrisikopositionen** ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko TEUR
Marktbewertungsmethode	450

Marktrisiko

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen in Form von Währungsrisiken in Wertpapieren innerhalb von Spezialfonds.

Für das Währungsrisiko stellt sich die Eigenmittelanforderung wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Währung	1.010

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch

Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Die Veränderungen und die Buchwerte zum Bilanzstichtag sind im Anhang ersichtlich.

Einen Überblick über die **Verbundbeteiligungen** gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Gruppe A			
Nicht börsengehandelte Positionen	255	367	

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg oder einer Drehung der Zinsstrukturkurve (inverse Zinsstruktur). Sicherungsgeschäfte zur Risikominderung werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 130 BP

Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve - 190 BP

	Zinsänderungsrisiko (TEUR)	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Szenario 1:	-545	-
Szenario 2:	-	542

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird neben einer periodischen Bewertung auch eine barwertige Betrachtung des Risikos vorgenommen.

Verbriefungen

Verbriefungen bestehen nicht.

Kreditrisikominderungstechniken

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Gewährleistungen
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Finanzielle Sicherheiten
 - Bareinlagen in unserem Haus

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.